

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 56 / 2025-28

Antragsteller: Präsidium
Ordnung: Rechts- und Verfahrensordnung
Datum: 30.03.2026
Antrag: Änderung RuVO § 13 Einspruch und § 14 Beschwerde

§ 13 Einspruch

[Abs. 1 bis 3 bleiben unverändert]

Neuer Absatz 4:

(4) Die Zuständigkeit für die Entscheidung über den Einspruch ergibt sich nach § 7 RuVO.

§ 14 Beschwerde

[Abs. 1 bis 4 bleiben unverändert]

Neuer Absatz 5:

(5) Die Zuständigkeit für Beschwerden richtet sich nach § 7 RuVO.

Begründung: Die Verweise auf § 7 RuVO dienen der eindeutigen Klarstellung der Zuständigkeiten in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren. In der praktischen Anwendung führt das Fehlen dieser Verweise bislang regelmäßig zu Unsicherheiten über die richtige Einreichungsstelle und damit häufig zur Unzulässigkeit von Anträgen. Durch die ergänzten Hinweise wird die Zuständigkeitsordnung unmittelbar erkennbar, Formfehler werden vermieden und die Rechtssicherheit für die Antragsteller erhöht.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.